

# Haus- und Badeordnung

## für das Hallenfreizeitbad Karben



### I. Allgemeines

---

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.
2. Die Haus- und Badordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden. Schäden sind unverzüglich dem Personal zu melden.
4. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen nicht benutzt werden.
7. Den Besuchern ist es nicht erlaubt Mobiltelefone, Smartphones, Tablets oder sonstige Geräte mit denen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen gemacht werden könnten, mit in den Bade- und Saunabereich zu nehmen. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten.
8. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
11. Schwimmunterricht oder sonstige Kurse werden ausschließlich durch die Stadtwerke Karben durchgeführt bzw. sind vor der Durchführung von diesen zu genehmigen.

### II. Öffnungszeiten und Zutritt

---

12. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
13. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne dass ein Anspruch auf Teilzahlung oder –rückzahlung der Eintrittsgebühren besteht.
14. Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die
  - a) unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b) Tiere mit sich führen,
  - c) an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
15. Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
16. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken, ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer volljährigen Begleitperson gestattet.
17. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittsberechtigung für die entsprechende Leistung sein. Wer nicht im Besitz dieser Berechtigung ist, kann aus dem Gebäude verwiesen werden oder muss eine erhöhte Benutzungsgebühr von 10,00 € (Bad) bzw. 20,00 € (Sauna) nachzahlen.
18. Gelöste Eintrittskarten, Mehrfachkarten oder Jahreskarten werden nicht zurückgenommen, Eintrittsentgelte nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein kostenfreier Ersatz geleistet.
19. Jahreskarten sind auf andere Personen nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist der Betreiber berechtigt, die Jahreskarte einzubehalten bzw. für ungültig zu erklären. Das Entgelt wird nicht zurückgezahlt.
20. Zum Badeschluss ist die Schwimmhalle zu verlassen, sowie zum Nutzungsschluss das Gebäude und die Freiflächen auf dem Gelände. Bei Verstoß muss mit einem Verweis gerechnet werden.

### III. Haftung

---

21. Die Besucher benutzen die Einrichtung und Geräte auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
22. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtungen eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

23. Jede Haftung des Badbetreibers oder der Person, welche zu ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Besuchern bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades geparkten Fahrzeuge.
24. Unfälle, Verletzungen, Beschädigungen, Diebstahl oder sonstige straffällige Handlungen, sind sofort dem Badpersonal anzuzeigen.

#### **IV. Allgemeine Bestimmungen für alle Einrichtungen**

---

25. Die Besuchszeit beginnt mit dem Lösen der Eintrittsberechtigung bzw. Passieren der Eingangskontrolle.
26. Die Kabine oder den Schrank hat der Besucher selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Besuchs bei sich zu behalten.
27. Für in Verlust geratene Schlüssel oder Garderobenmarken ist ein Betrag in Höhe von 20,00 € zu entrichten. Das Geld wird zurückerstattet, falls der Schlüssel gefunden wird.
28. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Die Besucher dürfen Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle und Saunabereich nicht mit Straßenschuhen betreten.
29. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung ist mit einem Verweis zu rechnen.
30. Bei der Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen ist den Anweisungen des Aufsichtspersonal unbedingt Folge zu leisten.
31. Das Tragen von Badeschuhen ist aus hygienischen Gründen zu empfehlen.
32. Während ihres Aufenthaltes im Gebäude bitten wir Sie, auf den Austausch von Zärtlichkeiten, die über das Küssen hinausgehen, zu verzichten. Vermeiden Sie bitte Situationen, die falsch interpretiert werden könnten.

#### **V. Besondere Bestimmungen Schwimmhalle**

---

33. Die Schwimmhalle darf nur nach vorheriger gründlicher Körperreinigung betreten werden.
34. Der Aufenthalt in den Bädern ist nur mit üblicher Badekleidung gestattet.
35. Die Benutzung von Schwimmflossen und Schnorchelgeräten sowie das Ball- und Fangspielen ist nur erlaubt, wenn es der Badebetrieb zulässt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
36. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in das Schwimmbecken ist untersagt.
37. Das Springen von der Empore im Obergeschoss in das Schwimmerbecken ist lebensgefährlich und strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung wird umgehend ein Hausverbot ausgesprochen.
38. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Am Becken ist das Verzehren und Speisen nicht gestattet.
39. Die abgeteilte Schwimmerbahn ist für sportliche Schwimmer reserviert. Die Nutzung der Bahn durch Schulschwimmen oder Schwimmkurse hat Vorrang.
40. Während des Aufenthalts in der Schwimmhalle ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Ein Widersetzen kann zum Badeverbot, grobe Verstöße zu längerem Hausverbot führen.
41. Die Empore ist als Ruhezone bestimmt. Ein entsprechendes Verhalten wird in diesem Bereich vorausgesetzt.

#### **VII. Besondere Bestimmungen Sauna**

---

42. Jeder Besucher ist verpflichtet, vor dem Beginn des Saunabades eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
43. Bei bestimmten Kreislaufkrankungen, Nierenschäden, Aneurysmen usw. wird empfohlen, auf einen Saunabesuch zu verzichten. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Arzt.
44. Wenn Sie sich nicht wohl fühlen, verlassen sie die Sauna. Vertrauen Sie auf die Signale Ihres Körpers. Die Sauna dient dem Wohlfühl, nicht einem falschen sportlichen Ehrgeiz.
45. Mit ansteckenden Hautkrankheiten oder offenen Wunden ist eine Saunanutzung nicht gestattet. Bei Erkältungskrankheiten ist von einem Saunabesuch dringend abzuraten.
46. Die Benutzung der Saunaräume ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch und im unbedeckten Zustand gestattet. Aus hygienischen Gründen sollte der Schweiß nicht mit dem Holz der Saunabänke in Kontakt kommen.
47. Bei Benutzung der Saunaräume hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen (40°C am Fußboden bis zu 100°C an der Decke) für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen des Saunaraums. Helfen Sie mit, Energie zu sparen, indem die Saunaräume geschlossen gehalten werden.
48. Badeschuhe dürfen aufgrund der hohen Temperaturen nicht mit in die Saunaräume genommen werden.
49. Aus Rücksicht auf andere Besucher sollte die Saunanutzung ruhig verlaufen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsitzen wird empfohlen.

50. Aufgüsse auf die Öfen werden grundsätzlich vom Personal durchgeführt bzw. von befugten Personen und darf nur mit dem zur Verfügung gestellten Material erfolgen.
51. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbaren Aufgusskonzentraten auf die Öfen ist streng verboten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
52. Der Saunaraum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Saunaraum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuhalten.
53. Vor Benutzung der Eintauchbecken ist der Körper von Schweiß zu reinigen.
54. Die Ruheräume dienen in besonderem Maße der Erholung. Der Besucher sollte alles unterlassen, was die Ruhe der übrigen Besucher stören kann.
55. Die Benutzung der Sitz- und Liegestühle ist nur in bekleidetem Zustand (Bademantel, umhüllendes Badetuch etc.) gestattet. Die dauerhafte Reservierung von Ruheliegen durch Auflegen von Textilien ist untersagt. Bitte nehmen sie Rücksicht darauf, dass sich alle Besucher in gleichem Maße entspannen möchten. Das Personal ist dazu berechtigt, dauerhaft reservierte Liegen für andere Nutzer freizuräumen.
56. Im Saunabereich ist kindgerechtes Verhalten (lautes Lachen, Schreien, Toben etc.) nicht gut vereinbar mit den Interessen der Erholungssuchenden. Kinder sind grundsätzlich willkommen, wir bitten jedoch darauf Einfluss zu nehmen, dass Kinder die Erholungssuchenden nicht über Gebühr beeinträchtigen.
57. Aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Einrichtung, ist im Saunabereich, insbesondere in den Schwitzkabinen, das Verwenden von Körperpflegeprodukten (z.B. Öle, Honig, Haarkuren und -tönungen, Cremes etc.) untersagt. Maniküren und Pediküren, sowie Rasuren sind ebenfalls nicht gestattet.
58. Wellnessanwendungen (z.B. Peelings etc.) dürfen nur im Rahmen einer Aufgusszeremonie im Dampfbad durchgeführt werden.

#### **VIII. Besondere Bestimmungen Kurs- und Massageräume**

---

59. Die Räumlichkeiten für Massage werden durch die Stadtwerke Karben vermietet. Einzelheiten werden im Mietvertrag geregelt.
60. Die Benutzung des Kursraums, die Vergabe und Belegungsplanung wird durch die Stadtwerke Karben genehmigt und organisiert.
61. Die Durchführung von Kursen oder sonstiger Veranstaltung im Kursraum sollte die Massage- und Wellnessanwendungen in den angrenzenden Räumlichkeiten nicht stören.
62. Der Kursraum ist pfleglich zu behandeln und soll nach der Benutzung so verlassen werden, wie er vorgefunden wurde. Beschädigungen am Gebäude, an Geräten oder Materialien sind unverzüglich bei den Stadtwerken anzuzeigen. Bei Kursen übernimmt das der Kursleiter.

#### **IV. Geltungsbereich**

---

1. Diese Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
2. Diese Haus- und Badeordnung ist deutlich sichtbar am Eingang, im Bad- und Saunabereich auszuhängen.

Karben, den 26.3.2018  
STADTWERKE KARBEN